



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Der Bürgermeister
der Gemeinde Kerken
Dionysiusplatz 4
47647 Kerken

über die
Landrätin des Kreises Kleve
Postfach 15 52
47515 Kleve

Gemeinde Kerken		
H. Arnoldes / B.R.		
31. Aug. 2022		
BBM	FB1	FB2
FB3	FB4	FB5

Datum: 24.08.2022

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
32.02.01.01-2107/37-2122
bei Antwort bitte angeben

Frau Kahl
Zimmer: 357
Telefon:
0211 475-2356
Telefax:
0211 475-2982
jeannine.kahl@
brd.nrw.de

Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) des Landes Nordrhein-Westfalen

37. Flächennutzungsplan-Änderung im Gebiet der Gemeinde Kerken, für den Bereich Aldekerk Süd/Abschnitt 2

Ihr Schreiben vom 09.06.2022 / Ihr Zeichen: CC60201/Hey
Stellungnahme des Kreises Kleve vom 06.07.2022

Landesplanerische Stellungnahme

Die Fläche der 37. FNP-Änderung der Gemeinde Kerken ist gemäß der zeichnerischen Festlegung des Regionalplans Düsseldorf als Allgemeiner Siedlungsraum (ASB) festgelegt. Der Standort ist somit zunächst grundsätzlich für eine Siedlungsentwicklung geeignet.

Die Gemeinde Kerken hat nach dem Siedlungsmonitoring mit Stand 01.01.2020 eine Vielzahl an FNP-Reserven, auch im Ortsteil Aldekerk. Daher besteht kein kommunaler Bedarf an zusätzlichen Wohnbauflächen.

Im Rahmen der 1. Regionalplanänderung „Mehr Wohnbauland am Rhein“ wurden jedoch aufgrund des deutlich angestiegenen Wohnraumbedarfs, insbesondere an der Rheinschiene und in den Oberzentren, neue Siedlungsbereiche festgelegt, um den angespannten Wohnungsmarkt zu entlasten. Der Bereich der angefragten Flächennutzungsplan-Änderung ist einer dieser neuen ASB, welche für den sog.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klevert Straße



regionalen Bedarf festgelegt worden ist, da es sich städtebaulich um eine sinnvolle Arrondierung der Ortslage Aldekerk handelt und die Erreichbarkeit der Rheinschiene durch den nahegelegenen Schienenhaltepunkt gut ist. Somit kann der Bedarf entsprechend als nachgewiesen bewertet werden.

Datum: 24.08.2022

Seite 2 von 2

Aktenzeichen:

32.02.01.01-2107/37-2122

Dennoch bestehen derzeit raumordnungsrechtliche Bedenken:

Gemäß Ziel I.2.1 Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz (BRPH) sind die Auswirkungen des Klimawandels im Hinblick auf Hochwasserereignisse durch Starkregen nach Maßgabe der bei öffentlichen Stellen verfügbaren Daten vorausschauend zu prüfen. Hierzu finden sich bisher keine Ausführungen in den vorliegenden Planungsunterlagen.

Sie haben die Karte des Geologischen Dienstes zu den schutzwürdigen Böden in die Begründung aufgenommen. Gemäß dieser sind von der Planung Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen betroffen. Mit Blick auf die Formulierung des Ziels II.1.3 BRPH ist daher noch ergänzend dazulegen, dass der betroffene Boden nicht hochwassermindernd wirkt (z.B. durch eine Stellungnahme der unteren Wasserbehörde) oder es ist darzulegen, dass eine Beeinträchtigung des Wasserversickerungs- und Wasserrückhaltevermögens des Bodens in angemessener Frist in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang (z.B. auf Ebene der nachfolgenden Planungsebenen) ausgeglichen wird (vgl. Ziel III.1.3 Nr. 1 BRPH).

Die raumordnungsrechtlichen Bedenken können zurückgestellt werden, wenn die Unterlagen bis zur Vorlage nach § 34 (5) LPIG zu den o.g. Punkten ergänzt werden.

Im Auftrag

Jeannine Kahl